Deutscher Bundestag **Drucksache 14/6838**
14. Wahlperiode 29. 08. 2001

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Ina Albowitz, Hildebrecht Braun (Augsburg), Rainer Brüderle, Ernst Burgbacher, Jörg van Essen, Gisela Frick, Paul K. Friedhoff, Rainer Funke, Hans-Michael Goldmann, Joachim Günther (Plauen), Dr. Karlheinz Guttmacher, Dr. Helmut Haussmann, Ulrich Heinrich, Walter Hirche, Birgit Homburger, Dr. Werner Hoyer, Ulrich Irmer, Dr. Klaus Kinkel, Dr. Heinrich L. Kolb, Gudrun Kopp, Jürgen Koppelin, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Dirk Niebel, Günther Friedrich Nolting, Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Detlef Parr, Cornelia Pieper, Dr. Günter Rexrodt, Dr. Edzard Schmidt-Jortzig, Gerhard Schüßler, Marita Sehn, Dr. Hermann Otto Solms, Dr. Max Stadler, Carl-Ludwig Thiele, Jürgen Türk, Dr. Guido Westerwelle, Dr. Wolfgang Gerhardt und der Fraktion der F.D.P.

zu der Beratung des Antrags der Bundesregierung
– Drucksachen 14/6830, 14/6835 –

Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an dem NATO-geführten Einsatz auf mazedonischem Territorium zum Einsammeln und Zerstören der Waffen, die durch die ethnisch albanischen bewaffneten Gruppen freiwillig abgegeben werden

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Seit dem Auseinanderbrechen der Bundesrepublik Jugoslawien vor über 10 Jahren ist die Entwicklung in fast allen ehemaligen Teilrepubliken durch Krieg, Bürgerkrieg, Terror, Vertreibung und Menschenrechtsverletzungen gekennzeichnet. Das Wiederaufflammen historischer Feindseligkeiten zwischen den Volksgruppen hat nicht nur zu unermesslichem Leid der Betroffenen selbst geführt, es stellt auch eine erhebliche Bedrohung für die politische Stabilität des gesamten südosteuropäischen Raumes dar. Nachdem die bewaffneten Konflikte in Bosnien-Herzegowina und im Kosovo durch massive Militärinterventionen der internationalen Staatengemeinschaft beigelegt werden konnten, sollen nun auch in Mazedonien unter Beteiligung von NATO-Truppen die Voraussetzungen für ein friedliches Zusammenleben der serbischen Mehrheit und der albanischen Minderheit geschaffen werden.

Selbst nach einer erfolgreichen Beendigung dieser weiteren NATO-Mission wird der Balkan ein Krisenherd bleiben. Militärische Interventionen sind jedoch als Mittel langfristiger politischer Stabilisierung untauglich. Nach den bisherigen Entsendebeschlüssen des Deutschen Bundestages ist es daher drin-

gend geboten, Initiativen für eine umfassende und belastbare Friedensregelung auf dem Balkan zu ergreifen. Der Zeitpunkt hierfür ist günstig: In Slowenien und inzwischen auch in Kroatien bestehen gefestigte demokratische Strukturen. Auch in Serbien haben sich nach der friedlichen Revolution demokratische Kräfte durchsetzen können. Die Konflikte in Bosnien-Herzegowina und im Kosovo sind weitgehend unter Kontrolle. Albanien bemüht sich um eine konstruktive Haltung. Alle maßgeblichen politischen Parteien in der Region streben nach einer Einbindung in die europäische Wertegemeinschaft. Auch das internationale Umfeld ist nach der Zustimmung Russlands zu den NATO-Plänen anlässlich des G8-Gipfels in Genua und nach der Erklärung des Präsidenten des UNO-Sicherheitsrates vorteilhaft.

Dieses Momentum muss jetzt für eine dauerhafte politische Stabilisierung der Region genutzt werden. Als einzige Organisation, die neben den USA, Kanada und Russland auch alle europäischen Staaten einschließlich der ehemaligen Teilrepubliken Jugoslawien umfasst, bildet die OSZE hierfür den geeigneten Rahmen.

Die OSZE kann über 25 Jahre nach ihrer Gründung eine außerordentliche Erfolgsbilanz vorweisen. Der KSZE/OSZE-Prozess hat mit der Schlussakte von Helsinki, der Charta von Paris und der europäischen Sicherheitscharta einen ganz zentralen Beitrag zur Überwindung des Ost-West-Konfliktes und damit zur Wiederherstellung der deutschen Einheit und zur europäischen Integration geleistet. Auch Südosteuropa braucht dringend einen derartigen, von der internationalen Staatengemeinschaft unterstützten Prozess der regionalen Vertrauensbildung, auf dessen Grundlage das friedliche Zusammenleben der Staaten und Volksgruppen in der Region gewährleistet wird. Als Land, dessen Geschichte in besonderer Weise vom KSZE/OSZE-Prozess geprägt wurde, sollte Deutschland sowohl im Rahmen der Europäischen Union als auch im Rahmen der Vereinten Nationen hierfür die Initiative ergreifen. Gegenstand dieser Initiative sollten die Einberufung einer Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Südosteuropa (KSZSE) unter der Schirmherrschaft der OSZE für den Aufbau einer südosteuropäischen Sicherheitsarchitektur sein. Die bereits im Rahmen des KSZE-Prozesses erfolgreichen Instrumente wie vertrauensbildende Maßnahmen, Streitschlichtung, regionale Zusammenarbeit, sollten hierbei ebenso eingesetzt werden, wie die konkrete Perspektive einer schrittweisen Annäherung der betroffenen Staaten an die euroatlantischen Strukturen verwirklicht werden muss. Ziel der KSZSE, an der neben den OSZE-Mitgliedstaaten der EU, der NATO und der Vereinten Nationen, auch die betroffenen Teilrepubliken und Volksgruppen sowie wie ihre Organisationen teilnehmen sollten, muss die schrittweise Klärung aller offenen Fragen wie Minderheitenstatus, Vertriebenenrückkehr, der Aufbau rechtsstaatlicher Strukturen, Abrüstung und Rüstungskontrolle, die Etablierung präventiver Konfliktlösungsmechanismen sowie regionale Kooperation auf der Grundlage der gegenseitigen Anerkennung politischer und geographischer Grenzen sein. Dabei muss auch sichergestellt werden, dass die KSZSE in enger Koordinierung mit dem ebenfalls unter der Schirmherrschaft der OSZE stehenden Stabilitätspakt für Südosteuropa, der in erster Linie auf die sozio-ökonomische Stabilisierung der Region abzielt, durchgeführt wird. Während beim wirtschaftlichen Wiederaufbau – insbesondere im Rahmen des „Quick Start Pakets“ – bereits beachtliche Erfolge erzielt werden konnten, bestehen – wie die Eskalationen in Mazedonien und die nach wie vor labile Lage in Bosnien-Herzegowina und im Kosovo zeigen – bei den Bemühungen um eine politische Stabilisierung noch erhebliche Defizite. Insbesondere kommt der im Rahmen des Stabilitätspaktes beschlossene südosteuropäische Konsultationsprozess ebenso wenig von der Stelle wie die Umsetzung der von ihm verabschiedeten „Charta für gute Nachbarschaft, Stabilität und gute Zusammenarbeit in Südosteuropa“. Mit der KSZSE muss der politischen Komponente des Stabilitätspakts neue Impulse verliehen werden. Im

Rahmen der gegenwärtig stattfindenden Vorbereitungen für die 56. Generalversammlung der Vereinten Nationen in New York sollten sich daher alle Kräfte auf die Erteilung eines VN-Mandates an die OSZE richten, als regionale Organisation im Sinne der UNO-Charta eine KSZSE einzuberufen.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. ausgehend von dem Erfolgsmodell KSZE/OSZE mit dem die Spaltung Europas überwunden werden konnte, eine Initiative für eine internationale Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Südosteuropa (KSZSE) zu ergreifen, an deren Ende eine belastbare Friedensregelung für den gesamten südosteuropäischen Raum stehen sollte;
2. sich gegenüber den Partnern in der Europäischen Union, insbesondere gegenüber der belgischen Ratspräsidentschaft dafür einzusetzen, eine derartige Initiative im Rahmen den gemeinsamen europäischen Außen- und Sicherheitspolitik durchzuführen;
3. sich in diesem Sinne gemeinsam mit den EU-Partnern im Rahmen der bevorstehenden 56. Vollversammlung der Vereinten Nationen für die Verabschiedung einer Resolution der Generalversammlung zur Einberufung einer Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Südosteuropa unter der Schirmherrschaft der OSZE einzusetzen;
4. hierdurch dafür Sorge zu tragen, dass den Vereinten Nationen und ihrem Generalsekretär Kofi Annan eine zentrale Rolle bei der Umsetzung einer derartigen KSZSE-Initiative zufällt;
5. sich ebenfalls gegenüber dem VN-Sicherheitsrat für eine Empfehlung einzusetzen mit der ein Rahmen für einen derartigen KSZSE-Prozess und die in ihm enthaltenen vertrauensbildenden Maßnahmen (Abrüstung und Rüstungskontrolle, Konfliktverhütung, Krisenbewältigung, Frühwarnung etc.) festgelegt werden;
6. dafür Sorge zu tragen, dass Vorbereitung und Durchführung der KSZSE in enger Abstimmung mit dem ebenfalls unter OSZE-Schirmherrschaft etablierten Stabilitätspakt für Südosteuropa, insbesondere unter Berücksichtigung der bereits im „Arbeitstisch Demokratisierung und Menschenrechte“ entwickelten Instrumente des Paktes stattfindet;
7. bei Vorbereitung und Durchführung der Konferenz, insbesondere auch den im Rahmen des Stabilitätspaktes etablierten südosteuropäischen Konsultationsprozess (SEECP) und die von ihm im Februar 2000 verabschiedete „Charta für gute Nachbarschaft, Stabilität und Zusammenarbeit in Südosteuropa“ einzubeziehen;
8. darauf hinzuwirken, dass mit der KSZSE-Initiative gleichzeitig die Rolle der OSZE als regionale Abmachung im Sinne von Kapitel 8 gestärkt wird;
9. in diesem Zusammenhang insbesondere auch dafür einzutreten, dass die OSZE notfalls auch ohne Zustimmung der an einem Konflikt beteiligten Staaten den Sicherheitsrat der Vereinten Nationen anrufen, Lösungsvorschläge unterbreiten und bei deren Umsetzung mitwirken kann;
10. sich gegenüber den OSZE-Partnern, aber auch im Rahmen der Vereinten Nationen für eine zunehmende Regionalisierung der Verantwortung für die in der UNO-Charta festgelegten Grundsätze mit dem Ziel einzusetzen, dass auch die OSZE im Rahmen ihres Verantwortungsbereiches gegebenenfalls andere hierfür geeignete Organisationen mit einem Mandat zur Unterstützung friedenserhaltender Maßnahmen beauftragen kann;

11. für eine Erweiterung der Befugnisse des OSZE-Generalsekretärs der Stärkung seiner politischen Rolle bei der Vorbereitung und Durchführung von Missionen und der Ausarbeitung von Lösungsvorschlägen für Konfliktregionen wie Südosteuropa einzutreten;
12. dafür zu sorgen, dass der bereits 1992 verabschiedete Beschluss, wonach das Konsensprinzip in bestimmten Situationen, insbesondere bei eindeutigen und groben Fällen von Menschenrechtsverletzungen und Verstößen gegen Demokratie und Rechtsstaatlichkeit, wie in einigen südosteuropäischen Staaten geschehen, außer Kraft gesetzt werden kann („Konsens Minus Eins“), endlich umgesetzt wird;
13. sich dafür einzusetzen, dass der OSZE als entscheidender Baustein einer gesamteuropäischen Sicherheitsstruktur, der gleichwertig neben den Organisationen der kollektiven Verteidigung steht, eine führende Rolle bei Präventivmaßnahmen, beim Krisen- und Konfliktmanagement, bei Langzeitmissionen und bei Peace Keeping Missions zugeordnet wird und zur Erreichung dieses Ziels auf ein höheres Maß politischer Verbindlichkeit und eine verbesserte praktische Umsetzung von OSZE-Beschlüssen hinzuwirken;
14. die Handlungsfähigkeit der OSZE als gesamteuropäische Sicherheitsorganisation auch durch eine bessere personelle und finanzielle Ausstattung zu stärken.

Berlin, den 29. August 2001

Ina Albowitz
Hildebrecht Braun (Augsburg)
Rainer Brüderle
Ernst Burgbacher
Jörg van Essen
Gisela Frick
Paul K. Friedhoff
Rainer Funke
Hans-Michael Goldmann
Joachim Günther (Plauen)
Dr. Karlheinz Guttmacher
Dr. Helmut Haussmann
Ulrich Heinrich
Walter Hirche
Birgit Homburger
Dr. Werner Hoyer
Ulrich Irmer
Dr. Klaus Kinkel
Dr. Heinrich L. Kolb
Gudrun Kopp
Jürgen Koppelin
Sabine Leutheusser-Schnarrenberger
Dirk Niebel
Günther Friedrich Nolting
Hans-Joachim Otto (Frankfurt)
Detlef Parr
Cornelia Pieper
Dr. Günter Rexrodt
Dr. Edzard Schmidt-Jortzig
Gerhard Schüßler
Marita Sehn
Dr. Hermann Otto Solms
Dr. Max Stadler
Carl-Ludwig Thiele
Jürgen Türk
Dr. Guido Westerwelle
Dr. Wolfgang Gerhardt und Fraktion

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333